



MARKTGEMEINDE REICHENAU an der RAX

Hauptstraße 63, 2651 Reichenau an der Rax

Amtsstunden: MO - FR: 08:00 -12:00, DI + DO: 14:00 -16:00

☎ +43 2666 52206

✉ buergerservice@reichenau.at

Website: www.reichenau.at



VOR Schnupperticket – Richtlinien

gültig im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024

1. Gültigkeit

Die Marktgemeinde Reichenau an der Rax stellt zwei **MetropolRegion KlimaTickets** als Schnuppertickets den Bewohnerinnen und Bewohnern (**Hauptwohnsitz Reichenau an der Rax**) kostenlos zur Verfügung. Die Tickets sind gültig auf allen VOR-Linien der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland). Die Tickets ermöglichen eine Nutzung der Westbahn, der Mariazellerbahn, der Badner Bahn, sowie der Stadtbahn Waidhofen an der Ybbs. In der Westbahn sind die Tickets zwischen Wien und Amstetten gültig. Ebenfalls gültig sind die Tickets auch auf allen Verbundlinien.

Keine Verbundlinien sind Flughafenschnellverkehre (CAT und Vienna Airport Lines) und Privatbahnen (Waldviertelbahn, Reblaus Express, Wachau- und Schneebergbahn).

2. Ausleihberechtigung

- Die Fahrkarte kann ausschließlich von allen in Reichenau an der Rax **hauptgemeldeten** Personen zur zeitweiligen persönlichen Nutzung ausgeliehen werden.
- Eine **Weitergabe** der Schnuppertickets ist **nicht gestattet**.
- Es ist kein Nutzungsentgelt zu entrichten, im Verlustfall oder bei Diebstahl ist das Ticket in seinem vollen Wert (€ 860,--/Ticket) zu ersetzen.

3. Ausleihvorgang

Reservierung:

- Die Fahrkarten sind über die **Reservierungsplattform** www.schnupperticket.at zu reservieren, dazu ist vorab eine elektronische Registrierung auf dieser Plattform erforderlich.
- Jeder Nutzer muss sich separat registrieren und den gewünschten Termin buchen.
- Wem die elektronische Reservierung nicht möglich ist, kann die Reservierung im **Bürgerservicebüro während der Öffnungszeiten** oder notfalls **telefonisch** unter 02666/52206 unter Angabe des vollständigen Namens, der Telefonnummer und der Adresse erledigen.
- Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingehens berücksichtigt.

Ausgabe:

- Die **Abholung** der Fahrkarten hat im **Bürgerservicebüro** der Gemeinde am Nutzungstag zu erfolgen: **Montag bis Freitag von 08:00 bis 10:00** (ausgenommen Feiertage).
- Die **Rückgabe** der Karten hat am jeweils **letzten Tag der Reservierungsdauer** unmittelbar nach der Bahnfahrt durch Einwurf in den Briefkasten der Marktgemeinde Reichenau an der Rax zu erfolgen.

- Bei der Abholung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der **Nutzungsbedingungen** (Kosten bei Verlust) mit einer **Unterschrift** bestätigt, ebenso ist ggf. ein Ausweis erforderlich.

4. Wiederholte Entlehnung

- Für die Nutzung am SA und SO, sowie an Feiertagen **muss jeweils für den Vortag gebucht** und das Ticket am Freitag am Gemeindeamt abgeholt werden, da an diesen Tagen kein Bürgerservice angeboten werden kann.
- Das Angebot ist pro Person auf **2 Entlehnstage pro Monat** beschränkt.
- Darüber hinaus sind bei Verfügbarkeit mehrmalige Entlehnungen möglich (Vorreservierung max. 1 Tag vor Termin).

5. Folgen

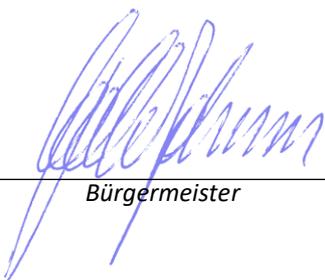
- Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz einer Neuanschaffung zum Kartenwert (€ 860,-- pro Jahreskarte) verantwortlich.
- Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), wird den säumigen Fahrkarten-NutzerInnen eine Pauschale von € 50,-- / Ticket verrechnet.
- Bei etwaiger Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Verständigung ersucht.
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigtem Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

6. Haftung

Die Marktgemeinde Reichenau an der Rax behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karten abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karten bis 3 Tage vor dem Nutzungstag, ohne Angabe von Gründen sowie ohne Ersatz eines dadurch eintretenden Schadens (keine Leistung eines Schadenersatzes) zu stornieren.

Insbesondere haftet die Marktgemeinde Reichenau an der Rax nicht für etwaige Mehrkosten oder sonstige Nachteile, die sich aus einer verspäteten Rückgabe eines Schnuppertickets bzw. aus deren Verlust durch Nutzer ergeben.

Für den Gemeinderat
der Marktgemeinde Reichenau an der Rax:



Bürgermeister

Reichenau an der Rax, am 23.11.2023